



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 02.03.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 22.02.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Karl-Heinz Göbel

Mitglieder

Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Monika Dinkelmann
Alexandra Gräber
Wilbert Hager
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Rainer Köster
Martina Köster-Flashar
Sven Michael Kübler
Ralf Lenger
Waldemar Madeia
Anja Prüßmeier
Rainer Schlottmann
Dietmar Weiß

Verwaltung

Klaus Adolphy
Georg Görtz
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Norman Kühn
Michael Münch
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Rolf Schneeweiß
Sabine Wohler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Verwendung von Ersatzgeld 61/002/2018
5. 33. Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW 61/003/2018
6. Bebauungsplan Nr. H 51 und 82. Flächennutzungsplanänderung „Feuerwache Cleverfeld“ der Stadt Erkrath; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW 61/004/2018
7. Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters (Stand 31.12.2017) 70/001/2018
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass die Benennung eines Berichterstatters für den Kreistag nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.11.2017 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Landrat Hendele begrüßt Frau Wohler als neue Leiterin des Umweltamtes. Anschließend stellt sich Frau Wohler kurz vor und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Herr Hanheide informiert den Fachausschuss darüber, dass keine offenen Prüf- und Arbeitsaufträge des Fachausschusses aus dem Jahr 2017 vorliegen.

Zu Punkt 4: Verwendung von Ersatzgeld - Vorlage Nr. 61/002/2018

KA Gräber erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

KA Prüßmeier fragt sich, ob externer Sachverstand tatsächlich erforderlich ist oder die Fachkenntnis nicht auch innerhalb der Verwaltung vorliegt und bittet die Verwaltung um ihre Einschätzung.

Herr Görtz antwortet, dass sicherlich Fachkenntnisse vorhanden seien, die Verwaltung aber gleichwohl für eine der nächsten Fachausschusssitzungen einen Experten zu dem Thema einladen könne. Der Mittelansatz beim Ersatzgeld für Blühstreifen beruhe auf Erfahrungswerten. Die Verwaltung bemühe sich stetig um geeignete Flächen. Derzeit seien jedoch Mittel aus EU-Fördergeldern für Landwirte lukrativer und eine Meldung entsprechender Flächen für das sog. „Greening“ attraktiver als die Inanspruchnahme von Ersatzgeld und entsprechende vertragliche Bindungen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

SB Kanschat begrüßt den Antrag und weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fachausschusssitzung vom 27.11.2017 hin, der auf die Anlage von Blühstreifen an Straßenrändern zielte und schlägt vor, auch hier über den Einsatz von Ersatzgeld nachzudenken.

KA Köster begrüßt die Intention des Antrags, hält allerdings Straßenränder aufgrund der Schadstoffbelastung eher für ungeeignet und spricht sich für die Anlage entlang von landwirtschaftlichen Flächen aus.

SE Kübler regt an, auch auf die Kommunen einzuwirken, Blühflächen anzulegen. Straßen seien Wanderkorridore, also grundsätzlich gut geeignet, wenn sie entsprechend hergerichtet werden und das Schnittgut beseitigt wird.

KA Gräber macht deutlich, dass die Fraktion das Thema im Auge behalten möchte und wünscht sich einen Aktionsplan (was kann jeder einzelne tun, wie kann man Bürger begeistern aktiv zu werden, ...).

KA Madeia verweist auf Diskussionen im Bauausschuss. Hier habe man sich dafür eingesetzt Müll vor dem Mähen einzusammeln, damit er nicht gehäckselt wird. Er schlägt vor, in diesen Fällen auch über die Herrichtung von Blühstreifen nachzudenken.

Landrat Hendele betont, dass es nicht an Mitteln, sondern eher an geeigneten Flächen für Blühstreifen mangle. Er sagt für die Verwaltung zu, nach weiteren geeigneten Flächen zu suchen und für die Fachausschusssitzung am 07.06.2018 einen Experten zu dem Thema einzuladen. Angesichts dessen schlägt er eine Modifizierung des Beschlussvorschlages vor. Dem stimmt die antragstellende Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, dem Bienen- bzw. Insektensterben entgegenzuwirken und den Fachausschuss über umgesetzte Maßnahmen zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen einen anerkannten Experten einzuladen, der das Thema in Bezug auf den Kreis Mettmann erläutert und mögliche Handlungsansätze aufzeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Übrigen nimmt der Fachausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 5: 33. Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG
NRW
- Vorlage Nr. 61/003/2018**

SB Kanschke weist auf die noch fehlende Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates hin. Seine Fraktion lehne zudem in jedem Fall die Umwandlung von 12 ha Ackerfläche in Bauland ab.

Auf Hinweis von KA Köster zu fehlenden Kompensationsangaben erläutert Herr Görtz, dass es sich zunächst um die Flächennutzungsplanänderung und noch nicht um einen konkreten Bebauungsplan handelt. Deshalb sei auch die Kompensation noch nicht konkretisierbar. In der Beiratssitzung sei das „Ob“ der Bebauung nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden, lediglich die konkrete Umsetzung sei noch zu regeln.

Auf Nachfrage von KA Prüßmeier erläutert Herr Görtz die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde zum Eingriffsausgleich und zum Artenschutz und weist darauf hin, dass die naturschutzfachliche Befreiung zum Um- und Ausbau der Friedhofsalle in der Beiratssitzung am 25.04.2018 noch einmal beraten werde. Im Vorfeld werde eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft der 33 Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße / Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus treten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes außer Kraft. Im Rahmen der Beteiligung des Kreises gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum BP Nr. 58 ist eine Konkretisierung dieser Flächen und der Flächen, die möglicherweise mit einer Doppeldeckung belegt werden können, durchzuführen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 6: Bebauungsplan Nr. H 51 und 82. Flächennutzungsplanänderung
„Feuerwache Cleverfeld“ der Stadt Erkrath;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/004/2018**

SB Kanschat erklärt, dass grundsätzlich nichts gegen die neue Feuerwache einzuwenden sei, nur gegen deren Standort im Außenbereich.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 51 und der 82. FNP-Änderung „Cleverfeld“ der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Festsetzung des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 7: Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters (Stand 31.12.2017)
- Vorlage Nr. 70/001/2018**

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und Herr Schneeweiß informiert den Fachausschuss anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

KA Madeia erkundigt sich nach der Möglichkeit, Flächen, bei denen der Verdacht generell ausgeräumt wurde, komplett aus dem Kataster zu löschen.

Herr Schneeweiß erläutert, dass solche Flächen nach Landesvorgabe im Kataster aufgeführt bleiben müssen. Eine Löschung sei nur dann möglich, wenn ein Verdacht aufgrund der Nutzung des Grundstücks gar nicht begründet war, diesbezüglich sozusagen ein Irrtum vorlag.

Herr Hanheide ergänzt, dass eine Aufführung im Kataster bei vorheriger kritischer Nutzung des Grundstücks nicht als Makel zu verstehen sei. Es werde im Kataster dokumentiert, dass der Verdacht, der berechtigterweise vorlag, sich nicht bestätigt hat.

Herr Hanheide beantwortet anschließend die durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt gestellten Fragen. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Angesichts dieser Ausführungen zieht SB Kanschäfer den Antrag seiner Fraktion zur Erstellung und Fortführung einer tabellarischen Übersicht zurück.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:54 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt